

Von: [SZ](#)
An: [Avasch, Esther](#)
Betreff: WG: Parlamentarische Anfrage 3684/J (Absonderungsbescheide als COVID-19-Maßnahme) Befassung der Länder
Datum: Montag, 2. November 2020 12:15:58
Anlagen: [image001.jpg](#)
[2020-0.667.232-1-A - Befassung der Länder \(PA 3684 J\) 15.10.2020 Günther Platter.pdf](#)
[PA Nr. 3684 J - Text der Anfrage.pdf](#)

Von: FANKHAUSER Michael

Gesendet: Montag, 2. November 2020 12:07

An: S7

Cc: GRÜNER Jakob ; #Büro LH Platter ; FORSTER Herbert ; SODER Barbara ; SCHÖNHERR Thomas ; RIZZOLI Elmar

Betreff: AW: Parlamentarische Anfrage 3684/J (Absonderungsbescheide als COVID-19-Maßnahme) Befassung der Länder

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend zur Parlamentarischen Anfrage 3684/J (Absonderungsbescheide als COVID-19-Maßnahme) Befassung der Länder werden unten stehende Fragebeantwortungen vorgelegt.

Zur Frage 1: Wie viele Absonderungsbescheide auf Grund SARS-CoV-2 wurden von 1.3.2020 bis 20.9.2020 bundesweit erlassen? (aufgegliedert nach Monaten, Dauer der Absonderungen und politischen Bezirken)

Aufgrund der derzeitigen personellen Ressourcen bzw. der gebundenen Personalkräfte, welche mit der Abarbeitung der positiven Fälle, insbesondere des Contact-Tracings gebunden sind, ist leider eine genauere Aufschlüsselung (insbesondere hinsichtlich der Quarantänedauer der einzelnen Bescheide) nicht möglich. Hiezu darf jedoch angemerkt werden, dass entsprechend den Richtlinien des Bundesministeriums die Quarantänedauer anfangs prinzipiell 14 Tage betragen hat. Ab dem Zeitpunkt der Änderung der Quarantänedauer auf 10 Tage, wurden auch die Bescheide dahingehend abgeändert, sodass die Quarantäne lediglich 10 Tage dauerte. Aufgrund der Anwendung der vom Bundesministerium ausgearbeiteten Empfehlungen zur Entlassung für COVID-Fälle waren daher teilweise auch Verlängerungen der Quarantänebescheide erforderlich.

	Stadt Innsbruck	Imst	Innsbruck Land	Kitzbühel	Kufstein	Landeck	Lienz	Reutte	Schwarz
März		1044		1055	1117	607	379	450	
April		526		892	742	374	193	100	
Mai		166		19	62	4	28	36	
Juni		24		11	65	8	13	1	
Juli		31		64	149	106	50	38	
August		115		95	393	107	54	85	
September (bis 20.09)		327		165	770	381	30	336	
	2640	2233	12946	2301	3298	1587	747	1046	4696

Zur Frage 2: Wie viele Personen, welche von 1.3.2020 bis 20.9.2020 mittels Bescheid auf Grund SARS-CoV-2 abgesondert wurden, wurden positiv auf Covid-19 getestet? (aufgegliedert nach Monaten und politischen Bezirken)

	Stadt Innsbruck	Imst	Innsbruck Land	Kitzbühel	Kufstein	Landeck	Lienz	Reutte	Schwarz
März		203		73	85	533	44		
April		88		290	315	374	106		
Mai		6		6	15	2	4		
Juni		3		1	1	2	1		
Juli		6		11	8	15	5		
August		18		21	76	26	9		
September (bis 20.09)		76		39	265	64	5		
	733	400	2797	441	765	1016	174	116	1598

Leider war es aufgrund der Auslastung einigen Bezirksverwaltungsbehörden nicht möglich monatliche Aufschlüsselung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:



Mag. Michael Fankhauser
 Amt der Tiroler Landesregierung
 Landes-Einsatzleitung Corona
 Leiter Stabsarbeit-Stellvertreter
 Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
 Tel: +43 512 508 2275

Von: Elmar.Rizzoli@magibk.at <Elmar.Rizzoli@magibk.at>

Gesendet: Freitag, 30. Oktober 2020 11:50

An: FANKHAUSER Michael <michael.fankhauser@tirol.gv.at>

Betreff: Fwd: Parlamentarische Anfrage 3684/J (Absonderungsbescheide als COVID-19-Maßnahme) Befassung der Länder

Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: GRÜNER Jakob

Betreff: WG: Parlamentarische Anfrage 3684/J (Absonderungsbescheide als COVID-19-Maßnahme) Befassung der Länder

Lieber Elmar,
 nach Rücksprache mit dem Büro LH darf ich beiliegende parl. Anfrage, die zur Vorbeantwortung der Tirol betreffenden Antworten an HLH übermittelt wurde, weiterleiten.

Ich bitte in diesem Zusammenhang um Abstimmung mit den Bezirksverwaltungsbehörden und um Veranlassung einer fristgerechten (29.10.2020) und direkten Beantwortung an s7@gesundheitsministerium.gv.at.

Besten Dank wie immer für alle wertvollen Mühen.

Beste Grüße

Jakob

@Matthias: bitte Kal, prot., WV 28.10.

Diese E-Mail enthaelt vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Enthaltene personenbezogene Daten duerfen nur fuer den angegebenen Zweck weiterverarbeitet werden (Zweckbindung nach Art 5 b DSGVO).

Wenn Sie nicht die/der richtige AdressatIn sind oder diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort die/den AbsenderIn und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Fuer rechtswirksame elektronische Anbringen (§ 13 Abs. 2 und 5 AVG) an alle bei der Landeshauptstadt Innsbruck eingerichteten Behoerden und Dienststellen ist ausschliesslich das entsprechend gekennzeichnete Formular auf der Homepage der Stadt Innsbruck (www.innsbruck.gv.at/formulare) oder per E-Mail die Adresse post@innsbruck.gv.at zu verwenden.

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Herr
Landeshauptmann Günther Platter
Eduard Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/4
(Rechtsangelegenheiten Arzneimittel,
Medizinprodukte, Apotheken, Krankenanstalten,
übertragbare Krankheiten)

Mag. Esther Ayasch
Sachbearbeiterin

esther.ayasch@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644205
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.667.232

Parlamentarische Anfrage 3684/J (Absonderungsbescheide als COVID-19- Maßnahme) Befassung der Länder

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Platter!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
übermittelt Ihnen in der Beilage **die parlamentarische Anfrage 3684/J** betreffend
Absonderungsbescheide als COVID-19-Maßnahme zur Kenntnis und darf um Übermittlung
der Ihren Bereich betreffenden Antworten

bis spätestens 29. Oktober 2020 (einlangend)

an s7@gesundheitsministerium.gv.at ersuchen.

Vielen Dank!

Wien, 15. Oktober 2020
Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Dr. Sylvia Füszi

Beilage/n: PA_Nr._3684_J_-_Text_der_Anfrage

3684/J

vom 07.10.2020 (XXVII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Absonderungsbescheide als COVID-19-Maßnahme**

Nach dem Epidemiegesetz, oder dem Covid-Maßnahmengesetz, können „*krank, krankheitsverdächtige oder ansteckungsverdächtige Personen angehalten oder im Verkehr mit der Außenwelt beschränkt werden*“.

Kranke und Krankheitsverdächtige sind bis zur Genesung oder bis zur Ausräumung des Verdachts abzusondern. Für die Verhängung der Quarantäne muss „*eine ernstliche und erhebliche Gefahr für die Gesundheit anderer Personen*“ bestehen, „*die nicht durch gelindere Maßnahmen beseitigt werden kann*“.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

Anfrage

1. Wie viele Absonderungsbescheide auf Grund SARS-CoV-2 wurden von 1.3.2020 bis 20.9.2020 bundesweit erlassen? (aufgegliedert nach Monaten, Dauer der Absonderungen und politischen Bezirken)
2. Wie viele Personen, welche von 1.3.2020 bis 20.9.2020 mittels Bescheid auf Grund SARS-CoV-2 abgesondert wurden, wurden positiv auf Covid-19 getestet? (aufgegliedert nach Monaten und politischen Bezirken)



PS

